

04.03.2015

Drucksache 013/15/1

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2014 / 2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	09.03.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	10.03.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans – ausgenommen Ermächtigungen für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter – bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **6,92 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie der energetischen Schulsanierung geprägt wird.